

4126/AB XX.GP

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien  
Wien, am 10. Juli 1998  
GZ 61 1000/38 - Präs.1/98

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 12.5.1998 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 4393/J betreffend "die Weiterentwicklung des Montrealprotokolles" gerichtet. Ich beeindre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1

Die Europäische Union wird den in den beiden vergangenen Jahren beschrittenen Weg eines beschleunigten HFCKW - Ausstiegs konsequent weiterverfolgen. Dies wird durch einen Vorschlag der Europäischen Kommission (EK) zu einer neuen EU - Verordnung über ozonabbauende Substanzen dokumentiert, in welcher für viele HFCKW - Anwendungsbereiche zeitlich vorgezogene Verwendungsverbote vorgeschlagen werden. Auf Grundlage dieser neuen Verordnung soll der Ausstieg aus einem Großteil der Anwendungen in den Jahren 2000 bis 2004 vollzogen werden, was einer deutlichen Annäherung der EU - Verordnung an bereits normierte Verwendungsverbote (für die Jahre 2000 bis 2002) in Österreich, Deutschland und Dänemark entspricht.

Eine beschleunigte Reduktion des HFCKW - Verbrauchs sowie die Einführung produktionsseitiger Beschränkungsmaßnahmen im Montreal - Protokoll wurden bereits im Rahmen der 9. Vertragsstaatenkonferenz im September 1997 von der Europäischen Union und der Schweiz vorgeschlagen, scheiterten jedoch am Widerstand der USA und einiger Entwicklungsländer (Art. 5 - Staaten), v.a. Indiens. In einer in Montreal verfaßten HFCKW - Deklaration kündigten die Unterzeichnerländer (EU, osteuropäische, sowie einige südamerikanische und afrikanische Staaten) an, dieses Thema bei der 11. Vertragsstaatenkonferenz im Herbst 1999 erneut aufzugreifen. Die Vorbereitungen zu diesem neuerlichen Versuch werden unter österreichischer Präsidentschaft im Herbst 1998 auf europäischer Ebene getroffen werden. Für Jänner 1999 plant die EK die Abhaltung eines HFCKW - Workshops (Bewertung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse, Daten, Statistiken, etc.; bzw. Schlußfolgerungen), bei dem eine koordinierte weitere Vorgangsweise für die Vertragsstaatenkonferenz 1999 diskutiert werden soll.

Da nach aktuellen Erhebungen viele Art. 5 - Staaten die im Montreal - Protokoll festgeschriebenen Reduktionen voraussichtlich nicht erreichen und sich daher im nicht - vertragskonformen Zustand befinden werden, ist jedoch zu befürchten, daß der Einsatz von HFCKW als Alternativen und als Mittel zur Reduktion von FCKW und damit zur Einhaltung des Protokolls von den Art. 5 - Staaten ins Treffen geführt wird. Andererseits muß im Jahr 1999 auch die Wiederauffüllung des Multilateralen Fonds, aus welchem entsprechende Projekte für Art. 5 - Staaten finanziert werden, diskutiert werden (1996 bis 1999 betrug das Fondsvolumen ca. 550 Mio. US \$). Eine mögliche Erhöhung des Fondsvolumens, die voraussichtlich von den Art. 5 - Staaten gefordert werden wird, könnte daher von der Einführung entsprechender HFCKW - Maßnahmen abhängig gemacht werden. Alternativ würde auch eine Zweckbindung der Geldmittel - beispielsweise nur mehr Förderung von nicht HFCKW - Alternativen - eine gewisse Entwicklung weg von HFCKW begünstigen.

ad 2

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß eine Umschichtung zugunsten von Methylbromidprojekten im Rahmen des Multilateralen Fonds bereits durch die Entscheidung in Montreal stattgefunden hat (von Art. 5 - Staaten geforderte Rahmenbedingung zur Zustimmung zum Methylbromidausstieg). Zusätzliche finanzielle Unterstützung von Art. 5 - Staaten zum Methylbromidausstieg könnte prinzipiell jederzeit durch entsprechende bilaterale Projekte gewährt werden (bis zu 20% des Beitrags zum Multilateralen Fonds können von den Beitragzahlern für bilaterale Projekte zweckgebunden verwendet werden).

Im Bereich des Methylbromidausstiegs kann auch ein effizienter Technologie - Transfer sehr gute Ergebnisse erzielen (Einführung alternativer Methoden, u.a. auch biologischer Landbau etc.). Als weitere Maßnahme wäre auch die Positivkennzeichnung von umweltfreundlich erzeugten Produkten zu diskutieren. Ein solches System wird bereits in den Niederlanden für Schnittblumen auf Ebene des Zwischenhandels erprobt (von ersten positiven Erfahrungen wurde beim Methylbromid -Workshop Ende Mai 1998 berichtet).

ad 3

Aus Anlaß der Wiederauffüllung des Multilateralen Fonds soll eine Gesamtbewertung der aktuellen Situation des Ausstiegs der Art. 5 - Staaten aus ozonabbauenden Substanzen (ODS) bis zur Vertragsstaatenkonferenz 1999 durchgeführt werden (vorgeschlagene Entscheidung für die diesjährige vertragsstaatenkonferenz in Kairo). Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchung, durchgeführt vom „Technology and Economic Assessment Panel“ der UNEP, sollen die Auswirkungen der bisher durchgeführten bi - und multilateralen Projekte auf den zukünftigen Bedarf der Art. 5 - Staaten bezüglich ODS abgeschätzt

werden. Generell kann eine Reduktion der FCKW - Produktion in Art. 5 - Staaten wahrscheinlich nur über die Reduktion des Bedarfs erfolgen, d.h. effiziente Ausstiegsprojekte. Ferner gehen Überlegungen in Richtung einer Modifikation des Ausstiegsplanes für Dritt Weltländer.

ad 4

Der sogenannte „Compliance Mechanismus“ des Montreal Protokolls wird zur Zeit überarbeitet. Eine kleine Kontaktgruppe, zusammengesetzt aus je 5 Vertretern von Industrie - und Art. 5 - Staaten überprüft die Möglichkeit von Sanktionen, wie Handelsbeschränkungen mit ODS. Die Ergebnisse dieser Kontaktgruppe werden auf den Konferenzen in Genf (Open Ended Working Group, Juli 1998) und in Kairo (Vertragsstaatenkonferenz, November 1998) präsentiert werden. Auf Grundlage dieses Vorschlags soll ein neuer Compliance Mechanismus beschlossen werden.